



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

Energiepolitische Positionen

der IHK Düsseldorf



CO₂



H₂



INHALT

EINLEITUNG

3

STATUS QUO

4

HANDLUNGSBEDARF

6

IMPRESSUM

15

- 6 1. Planungssicherheit schaffen
- 7 2. Versorgungssicherheit sicherstellen
- 8 3. Flexibilitätspotenziale nutzen
- 9 4. Sektorenkopplung ermöglichen
- 10 5. Überarbeitung des Systems der Steuern und Abgaben, Entgelte und Umlagen
- 11 6. Energiewende europäisch denken
- 12 7. Erforderliche Technologien zur Marktreife bringen
- 13 8. Gebäudeeffizienz vorantreiben

EINLEITUNG

Die IHK Düsseldorf unterstützt die Ziele der Energiewende. Klimaschutz ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Entwicklung Deutschlands. Ökologische und ökonomische Aspekte dürfen dabei aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ziel der Energiewende ist es, Treibhausgasemissionen unter größtmöglicher Effizienz und geringstmöglichen Grenzkosten zu minimieren und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und Stabilität des Energiesystems zu gewährleisten. Das bedeutet unter anderem, die Energiewende ist dann erfolgreich, wenn Deutschland bei wachsenden Anteilen erneuerbarer Energien auch ein starker Industriestandort bleibt. Klimaschutz und eine starke und moderne Wirtschaft ermöglichen sich gegenseitig. Denn die Wirtschaft ist ein maßgeblicher Akteur in der Energiewende. Besonders durch den Export von effizienten Technologien und innovativen Dienstleistungen trägt sie weltweit zu Emissionsminderungen und Anpassungen an den Klimawandel bei. Die IHK möchte sich mit diesem Positionspapier, das die energiepolitischen Positionen aus dem Jahr 2013 ablöst, aktiv in die Diskussionen zur Gestaltung einer zukunftsorientierten Energiepolitik einbringen.

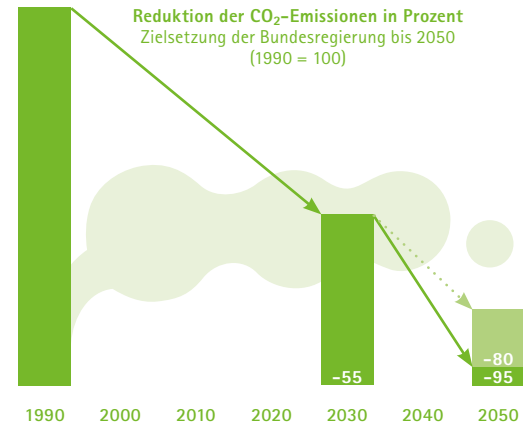
DIE IHK DÜSSELDORF

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf vertritt das Interesse ihrer rund 85.000 Mitgliedsunternehmen in Düsseldorf und im Kreis Mettmann. Insgesamt sind fast 600.000 Personen in der Region beschäftigt. Die Unternehmen generieren insgesamt einen Umsatz von über 180 Milliarden Euro. Mehr als 215.000 Arbeitsplätze hängen dabei direkt oder indirekt von der Industrie ab. Der Gesamtumsatz der dazugehörigen Unternehmen liegt bei 110 Milliarden Euro. Insbesondere der Kreis Mettmann verfügt mit einem Anteil an den Erwerbstätigen von fast 27 Prozent im produzierenden Gewerbe über einen überdurchschnittlichen Industriebesatz. Insgesamt sind im Kammerbezirk der IHK Düsseldorf die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau und Energieversorgung sowie die energieintensiven Branchen Metallherzeugung und -bearbeitung und Chemieindustrie besonders stark vertreten. Die Energiewende ist damit für Düsseldorf und den Kreis Mettmann eine anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe. Die Region Düsseldorf/Kreis Mettmann ist auf eine Energiewende mit Planungssicherheit, wettbewerbsfähigen Energiepreisen sowie einer hohen Versorgungssicherheit besonders angewiesen.

STATUS QUO

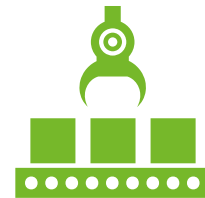
Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Diese Zielsetzung hat die Bundesregierung zuletzt im Klimaschutzplan 2050 bekräftigt und um ein Minderungsziel für das Jahr 2030 – minus 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 – ergänzt. Die Klimaschutzziele erfordern in den nächsten Jahrzehnten eine deutliche Reduzierung des Energiebedarfs und die weitgehende Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Aktuelle Vorhersagen gehen davon aus, dass die Minderung gegenüber 1990 im Jahr 2020 lediglich bei circa 32 Prozent liegen wird. Damit wird das 40-Prozent-Ziel deutlich verfehlt. Einige Kommunen im IHK-Bezirk – beispielsweise die Landeshauptstadt Düsseldorf – haben eigene ambitionierte Ziele für den Klimaschutz. Und auch der Kreis Mettmann hat zur Unterstützung der kreisweiten Klimaschutzaktivitäten ein integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept entwickelt.

Die praktische Umsetzung bleibt damit eine große Herausforderung: Der Umbau des Energieversorgungssystems weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien ist im höchsten Maße komplex. Einzelne Maßnahmen im Rahmen der Energiewende sind widersprüchlich, führen zu ungewollten Verzerrungseffekten und Mehrkosten auch für gewerbliche Stromkunden. Energiepolitik muss berechenbarer werden, Investitionen anreizen und darf nicht zu einem Ausspielen zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen führen.



Die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen am Standort Deutschland leidet unter der hohen Belastung des Strompreises mit Steuern und Umlagen. Die Strompreise in Deutschland gehören für die nicht privilegierten Endverbraucher – zu denen auch viele Unternehmen zählen – zu den höchsten in der Europäischen Union. Dies ist den hohen Abgaben und Umlagen sowie dem hohen Großhandelsstrompreis geschuldet. Hinzu kommen vermehrt die Kosten zur Integration der erneuerbaren Energien in das Stromversorgungssystem, insbesondere für den Netzausbau, die Stabilisierung der Netze (Redispatch, Netzreserve) und die Sicherung der Versorgung auch in Zeiten hoher Nachfrage und gleichzeitig geringer Ausbeute aus Wind und Sonne. Für die Wirtschaft erhöhen sich damit die Anforderungen – und letztlich die Kosten im Vergleich zu Konkurrenten, die außerhalb Europas produzieren.

Bisher wird die Energiewende häufig besonders stromlastig diskutiert, es ist jedoch wichtig zu berücksichtigen, dass die Klimaschutzziele sich auf die Sektoren Strom, Mobilität, Wärme und die Produktion von Gütern beziehen – in allen Bereichen stehen wir vor großen Herausforderungen.



HANDLUNGSBEDARF

1. PLANUNGSSICHERHEIT SCHAFFEN

Investitionsentscheidungen von Unternehmen hängen von vielen Faktoren ab. Besonders der Kostenfaktor Energie spielt eine bedeutende Rolle. Die Stromkosten in Deutschland sind im internationalen Vergleich hoch. Zwar werden viele energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb derzeit durch Ausnahmeregelungen entlastet, allerdings stehen diese unter ständigem Rechtfertigungsdruck. Die Verbindung aus hohen Kosten und einer hohen Dynamik energiepolitischer Richtungsentscheidungen machen Investitionsplanungen unsicher. Mit der Verdrängung von Industrie und Gewerbe durch Versorgungsengpässe und hohe Strompreise in das Ausland ist dem Klimaschutz nicht gedient.

DIE IHK DÜSSELDORF SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS

- bei der Umsetzung der Energiewende das Thema Klimaschutz ausdrücklich in den Kontext von Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigen Energiepreisen in Deutschland zu stellen ist. Die Bundesregierung sollte deshalb sicherstellen, dass die Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und daraus abgeleitete Maßnahmen eine kostengünstige Versorgung mit Energie sicherstellen.
- Planungssicherheit und Vertrauensschutz bei Klimaschutzvorgaben so berücksichtigt werden müssen wie es die zeitliche und inhaltliche Dimension der angestrebten Änderungen für die praktische Umsetzung erfordern.

- politisch beschlossene Klimaschutzmaßnahmen soweit im Detail betrachtet werden, dass eine konkrete Folgenabschätzung für alle betroffenen Kreise möglich ist und in die gesetzliche Ausgestaltung einfließt. Daneben müssen politisch verordnete Klimaschutzziele die technische Machbarkeit berücksichtigen. Derzeit verhindern preistreibende und vor allem in ihrer Höhe unkalkulierbare Effekte durch politisch verordnete Klimaschutzmaßnahmen Zukunftsinvestitionen. An dieser Stelle sollten Politik und Wirtschaft noch besser zusammenarbeiten und gemeinsame Strategien entwickeln, wie die Klimaschutzziele erreicht werden können.
- Kostenentlastungen für energieintensive Industrien im Ausgleich für Preissteigerungen, die internationale Wettbewerber nicht tragen, fortgeführt werden.
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Energieeffizienzpotenziale im eigenen Unternehmen heben, weiter gefördert werden.
- für Nicht-KMU, die nicht unter den Emissionshandel fallen, Anreize beibehalten werden, im Energieaudit erkannte Maßnahmen umzusetzen.
- die Förderlandschaft vereinfacht wird und längerfristige Programme eingeführt werden.

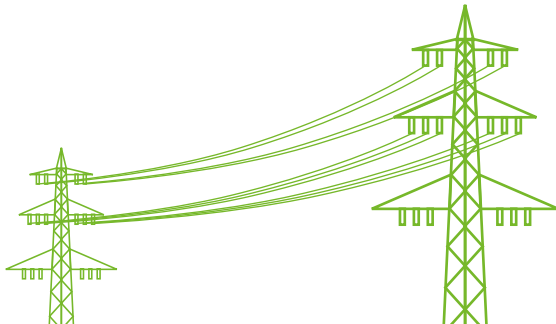
2. VERSORGUNGSSICHERHEIT SICHERSTELLEN

Eine sichere Energieversorgung ist die Grundvoraussetzung für nahezu jede unternehmerische Tätigkeit und damit ein unerlässlicher Faktor für den dauerhaften Erfolg des Wirtschaftsstandorts. Dieser Standortfaktor darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft wäre es fahrlässig, eine Reduzierung des Niveaus der Versorgungssicherheit hinzunehmen. Mit dem Ausbau fluktuierender und dezentraler Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird der Erhalt der Stromversorgungssicherheit allerdings immer komplexer. Denn dafür ist eine steigende Anzahl von kurzfristigen Eingriffen in den Netzbetrieb erforderlich, zum Beispiel durch Verschiebung der Stromproduktion von Kraftwerken (sog. genannter Redispatch) und Maßnahmen zur Abregelung erneuerbarer Energieträger (Einspeisemanagement). Die Zunahme der netzstabilisierenden Maßnahmen zeigt, dass die Zuverlässigkeit unseres Energiesystems zunehmend auf die Probe gestellt wird. Verschärft

wird dies durch den Kern- und Kohleenergieausstieg. Bis zum Jahr 2022 steigt Deutschland aus der Kernenergie aus. Damit gehen mehr als ein Zehntel der konventionellen Erzeugungskapazitäten vom Netz. Zusätzlich sollen bis zum Jahr 2022 12,5 Gigawatt fossile Stein- und Braunkohlekraftwerke stillgelegt werden. Damit besteht spätestens im Jahr 2023 die Gefahr der Unterdeckung der gesicherten Leistung. Hinzu kommt, dass der Bedarf an elektrischer Energie im Zuge der forcierten e-Mobilität steigen wird, der im Rahmen der Netzstabilität und bei der Stromerzeugung berücksichtigt werden muss.

DIE IHK DÜSSELDORF SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS

- der Ausbau und die Modernisierung der Übertragungs- und Verteilnetze mit dem Ausbau erneuerbarer Energien synchronisiert und konsequent vorangetrieben wird. Hierzu sind die Möglichkeiten smarter Regulationssysteme als praktische Anwendungen der Digitalisierung konsequent auszuschöpfen.
- die Versorgungssicherheit am Strommarkt gewährleistet bleibt. Hierfür muss der Strommarkt verlässliche Investitionssignale senden. Deswegen sind verlässliche politische Entscheidungen mit adäquaten Umsetzungszeiträumen erforderlich.
- der Erhalt der Versorgungssicherheit national gesichert wird. Versorgungssicherheit ist zwar auch ein europäisches Ziel, allerdings ist europaweit zukünftig mit einer sinkenden gesicherten Kraftwerksleistung zu rechnen.



3. FLEXIBILITÄTSPOTENZIALE NUTZEN

Mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien nimmt die Volatilität in der Stromerzeugung zu. Um diese Schwankungen auszugleichen, ist eine steigende Flexibilität in der Stromspeicherung und -nachfrage erforderlich. Die bisherige Umlagen- und Netzentgeltstruktur begünstigt allerdings eine gleichmäßige Stromabnahme. Dies passt immer weniger mit der wechselnden Einspeisesituation zusammen. Die schwankende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führt zeitweise dazu, dass regional mehr Strom erzeugt wird als notwendig. Die Anzahl von Stunden mit sogenanntem Überschussstrom hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Statt Überschussstrom abzuregeln oder zu geringen beziehungsweise negativen Preisen zu exportieren, verspricht der Einsatz von Überschussmengen vor allem in der Industrie große wirtschaftliche Vorteile. Insbesondere bei der Nutzung von Überschussstrom tritt der Gesamtstromverbrauch zeitweise in den Hintergrund.

DIE IHK DÜSSELDORF SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS

- Überschussstrom vermehrt für Wertschöpfung durch Industrie und Gewerbe genutzt werden kann. Die in vielen Branchen bestehenden Grenzen der Anpassungsfähigkeit sind dabei stets zu berücksichtigen, da einige Prozesse durch technische, sicherheits- oder arbeitsrechtliche Restriktionen in der Flexibilität eingeschränkt sind.
- die gegensätzliche Wirkung von Flexibilität und Effizienz politisch berücksichtigt wird. Denn mit zunehmender Umsetzung der Energiewende und steigendem Überschussstrom sinkt die Notwendigkeit, den Stromverbrauch pauschal zu reduzieren. Dort, wo Flexibilisierungsmaßnahmen mit einer Verringerung der Energieeffizienz einhergehen, sind Effizienzziele im Rahmen der Energiewende gegebenenfalls anzupassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei Power-to-X-Anwendungen Wirkungsgradverluste entstehen.
- Bezugsspitzen in Zeiten eines hohen Stromangebots nicht mehr wie bisher zu höheren Netzentgelten führen, damit Unternehmen flexibel auf das schwankende Stromangebot reagieren können.



4. SEKTORENKOPPLUNG ERMÖGLICHEN

Die Steigerung des Anteils der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch ist neben der Erhöhung der Energieeffizienz und der Reduktion des Energieverbrauchs ein Kernziel der Energiewende. Bislang ist die Energiewende aber vor allem eine Stromwende. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist in Deutschland kontinuierlich auf inzwischen fast 40 Prozent angestiegen. Im Wärme- und Verkehrssektor zeichnet sich bislang jedoch noch kein fundamentaler Wandel ab. Eine verstärkte Sektorenkopplung ist deswegen eine unverzichtbare Notwendigkeit für das Gelingen der Energiewende. Der Begriff „Sektorenkopplung“ steht für die übergreifende Nutzung von Energieformen und Energieträgern in den drei Sektoren Strom, Mobilität und Wärme. Sektorenkopplung ermöglicht es, die spezifischen Vorteile der Energieverwendungen beziehungsweise -träger miteinander zu kombinieren. Vorteile von Strom sind beispielsweise die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und die vergleichsweise hohe Verfügbarkeit erneuerbarer Energien. Vorteil von Wärme ist unter anderem die gegenüber Strom bessere Speicherfähigkeit, die zum Ausgleich kurz- und mittelfristiger Schwankungen genutzt werden kann. Erdöl- und gasbasierte Energieträger zeichnen sich wiederum durch ihre hohe Energiedichte und die Möglichkeit der langfristigen Lagerung aus.



Sektorenkopplung kann damit auf unterschiedliche Weise zum Gelingen der Energiewende beitragen. Bereits jetzt werden erneuerbare Energien im Wärmemarkt und im Verkehrssektor für direkte elektrische Antriebe eingesetzt.

DIE IHK DÜSSELDORF SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS

- strukturelle Unterschiede zwischen den Energiesektoren bei der Steuer- und Abgabenlast abgebaut werden. Diese behindern eine flexible, sektorübergreifende Nutzung von Energie. Deswegen sollte die Absenkung der Stromsteuer auf das durch die EU vorgegebene Mindestmaß angestrebt werden.
- Entlastungen bei Entgelten und Umlagen als zusätzlicher Anreiz für system- und netzdienliche Maßnahmen der Sektorenkopplung geprüft werden.
- im Fall der Zwischenspeicherung von Strom Doppelbelastungen gestrichen werden. Wiedereingespeicherter Strom sollte von Steuern, Abgaben und Umlagen, die bei der Einspeisung (als Verbraucher) anfallen, befreit werden.
- die Potenziale, die Wasserstoff sowohl für den Mobilitätssektor als auch für Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz im Stromsektor hat, konsequent nutzbar gemacht werden.

5. ÜBERARBEITUNG DES SYSTEMS DER STEUERN UND ABGABEN, ENTGELTE UND UMLAGEN

Die Wirtschaft ist auf eine wettbewerbsfähige, das heißt bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Insbesondere die staatlich verursachten Belastungen des Strompreises sind in den letzten Jahren explodiert. Die Höhe dieser Belastungen ist aus mehreren Gründen problematisch. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen wird aufgrund des hohen Strompreises beeinträchtigt. Laut IHK-Energiewende-Barometer 2018 sehen viele Unternehmen, vor allem aus der Industrie, die hohen Energie- und insbesondere Stromkosten seit langem als Risiko für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem entsteht durch die Systematik der staatlichen Belastungen, bei der jede genutzte Kilowattstunde mit einer Abgabe belegt wird, kein Anreiz dazu, eine zeitliche Verschiebung der Stromnachfrage über Sektorenkopplung zu erreichen. Weil die Abgaben das eigentliche Strompreissignal überlagern, kommt Flexibilität im Strommarkt nicht in gewünschtem Maße zum Tragen. Gleichzeitig wird Strom zunehmend exportiert oder abgeregelt und nicht für Wertschöpfung im Inland beziehungsweise im Wärme- und Verkehrssektor genutzt (Sektorenkopplung) oder zwischengespeichert.



DIE IHK DÜSSELDORF SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS

- das System der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor reformiert wird. Ziel der Politik sollte es sein, dass die Erfolge der Energiewende in der Breite der Wirtschaft ankommen. Das bestehende System setzt Fehlanreize und erschwert Flexibilität bei Erzeugung und Verbrauch sowie eine sinnvolle Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Strom.
- der energie- und klimapolitische Instrumentenmix und die Vielzahl sich überlagernder regulatorischer Eingriffe durch Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Europäischer Emissionshandel in sich konsistent überarbeitet wird. Der Instrumentenmix steht derzeit einem kosteneffizienten Klimaschutz entgegen.
- die Veränderung bestehender Regelungen sowie der Übergang in ein neues System in einer klar definierten zeitlichen Abfolge realisiert werden. Dabei ist auf Nachhaltigkeit der Maßnahmen und eine hohe Planungssicherheit für alle Akteure zu achten.

6. ENERGIEWENDE EUROPÄISCH DENKEN

Deutschland ist mit seiner Energiewende nicht allein. Die Bundesregierung muss ihre Energiepolitik stärker in den europäischen Kontext einbetten. Denn ein funktionierender EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen länderübergreifenden Infrastrukturen reduziert die Kosten für die gewerblichen Stromkunden deutlich und erhöht die Versorgungssicherheit.



DIE IHK DÜSSELDORF SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS

- die Harmonisierung der Erneuerbaren-Energien-Förderung, die Öffnung der Märkte für eine stärkere Beteiligung der Unternehmen und der Ausbau der Grenzkuppelstellen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Stromhandels vorangetrieben werden.
- ein reibungslos funktionierender Markt geschaffen wird, der durch gerechten Marktzugang und ausreichende Verbund- und Erzeugungskapazitäten gekennzeichnet ist.
- die deutsche Energiepolitik nicht mit nationalen Zusatzziele und -regelungen überfrachtet wird und die deutsche Energiewende im Einklang mit europäischen Regelungen und Zielen steht. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Ziele und Regelungen nicht ergänzen, sondern kontraproduktiv wirken.
- der Emissionshandel als wettbewerbliches Instrument gestärkt wird. Er setzt langfristig ausreichend Anreize für eine Emissionsminderung in den Unternehmen.
- auch weiterhin nationale Maßnahmen möglich sind, um die bedarfsgerechte Stromproduktion, zum Beispiel aus Vorsorgegründen, auch national sicherzustellen.

7. ERFORDERLICHE TECHNOLOGIEN ZUR MARKTREIFE BRINGEN

Bisher stand der Ausbau erneuerbarer Energien im Fokus der Politik. Für eine erfolgreiche Transformation des Energiesystems müssen zukünftig auch intelligente Netze, Speichertechnologien, Energieforschung und die Digitalisierung stärker in den Mittelpunkt der Politik rücken. Netze, bei denen Erzeugung und Verbrauch miteinander intelligent verknüpft sind, gewährleisten eine effiziente Nutzung des gewonnenen Stroms aus erneuerbaren Energien und Versorgungssicherheit. Die Digitalisierung ist dabei ein wichtiger Hebel bei Lösungen für die Herausforderungen der Dezentralisierung, Flexibilisierung und effizienten Nutzung von Energie. Die Digitalisierung ist damit „Enabler“ des fortschreitenden Ausbaus erneuerbarer Energien. Speicher bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Erzeugung und Verbrauch zeitlich zu entkoppeln, insbesondere dann, wenn sie beispielsweise in Zeiten mit viel Wind und Sonne Strom aufnehmen, den sie in Zeiten von Flaute und bedecktem Himmel in das Netz einspeisen. All diese Technologien bedürfen aber noch weiterer Entwicklung, um sie im erforderlichen Maße marktreif einsetzbar zu machen.



DIE IHK DÜSSELDORF SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS

- marktnahe Lösungen, Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit bei der Forschungsförderung berücksichtigt werden.
- die Technologiekompetenz und die Innovationsfähigkeit sowie Entwicklung und Einsatz von Energiespeichermöglichkeiten aller Art wie grünem Wasserstoff (Power-to-Gas) als Zukunftsoptionen verstärkt gefördert werden.
- Anreize zur Erprobung und Einführung von Speichertechnologien sowie weiterer innovativer Technologien zur CO₂-Senkung oder zur Förderung der Umsetzungsbegleitung oder von Investitionsmaßnahmen gesetzt werden. Dazu müssen verbesserte sowie verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den wirtschaftlichen Einsatz ermöglichen.
- Rahmenbedingungen für digitale Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende geschaffen werden, die eine wirtschaftliche Umsetzung möglich machen.

8. GEBÄUDEEFFIZIENZ VORANTREIBEN

Mit Blick auf Maßnahmen zur Energieeinsparung kommt dem Gebäudebestand große Bedeutung zu. Das Ziel der Bundesregierung ist es, einen lebenswerten, bezahlbaren und nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu schaffen. Klimaneutral heißt geringer Energiebedarf, der durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

Der Wärmeverbrauch von Gebäuden steht für rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland. Der Wärmemarkt ist damit in etwa doppelt so groß wie der Strommarkt und spielt eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Energiewende. Grundsätzlich konnten die Emissionen trotz gestiegener Wohn- beziehungsweise Nutzflächen bereits erheblich gesenkt werden.



DIE IHK DÜSSELDORF SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS

- die Eckpfeiler der Effizienzpolitik im Wärmemarkt auch langfristig Technologieoffenheit, Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit heißen, damit die Transformation kosteneffizient gelingen kann.
- neue energetische Anforderungen im Einklang mit dem Marktstandard für Gebäudetechnik weiterentwickelt werden, insbesondere um das Wirtschaftlichkeitsgebot einzuhalten.
- die erforderlichen Maßnahmen für Bauherren, Eigentümer und Nutzer bezahlbar bleiben. Kapital-, Miet-, und Nebenkosten für Gebäude stellen für viele Unternehmen einen erheblichen Kostenblock dar. Zielvorgaben für Nichtwohngebäude müssen sich im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen immer im auf EU-Ebene abgestimmten Rahmen bewegen.
- die Förderung der energetischen Gebäudesanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden fortgeführt wird. Die Politik sollte weitere Anreize für Unternehmen schaffen, in energieeffiziente Gebäude zu investieren. Möglich ist dies auch durch eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung.



IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon 0211 3557-0
Telefax 0211 3557-400
ihkdus@duesseldorf.ihk.de
www.duesseldorf.ihk.de

Redaktion

Matthias Simons
Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon 0211 3557-267
simons@duesseldorf.ihk.de
www.duesseldorf.ihk.de

Gestaltung/Fotografie/ Bildnachweise

360° Design, Krefeld

Druck

Druckerei Pfeffel, Düsseldorf

Stand

Juni 2019

Die Broschüre steht als kostenloser Download unter
www.duesseldorf.ihk.de/Energiepositionen zur Verfügung.



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

**Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf**

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

www.duesseldorf.ihk.de